



Prot. 418764

Bozen / Bolzano 18.7.2014

p.i. Michael Überbacher
Tel. Nr. 0471414706
michael.ueberbacher@provinz.bz.it
Dr. Flavio Ruffini
Tel. Nr. 0471417100
flavio.ruffini@provinz.bz.it

Frau/Herrn
Dr. Eva Klotz, Bernhard Zimmerhofer
und Sven Knoll
Landtagsabgeordnete/r
SÜD-TIROLER FREIHEIT
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis:
Per conoscenza:

Herrn
Dr. Thomas Widmann
Landtagspräsident
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Landtagsanfrage Nr. 346/14 – Ahrstufe II (Gemeinde Prettau)

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete
Dr. Eva Klotz, Bernhard Zimmerhofer und Sven Knoll

Bezugnehmend auf Ihre obgenannte Anfrage lasse ich Ihnen gerne folgende
Stellungnahme des Amtes für Stromversorgung zukommen:

- 1) Zwei.
- 2) A) Vorgesehene Wasserfassung auf Kote 1491,83 m ü.d.M., vorgesehene
Wasserableitung im Mittel 1211,88 l/s und maximal 3000 l/s.
B) Vorgesehene Wasserfassung auf Kote 1441,60 m ü.d.M., vorgesehene
Wasserableitung im Mittel 2269,42 l/s und maximal 5800 l/s.

Es wird daran erinnert, dass gemäß Art. 3, Abs. 2 des Landesgesetzes vom 30.
September 2005, "konkurrierende Gesuche (...) innerhalb von 30 Tagen ab dem in der
Verordnung festgesetzten Ortsaugenschein eingereicht werden" können. Es handelt sich
um eine kurze Frist, die den ersten Gesuchsteller schützen soll.

Aus diesem Grund hatte das Amt für Stromversorgung in dieser Phase vom selben



Verfahren keine Auskunft an einen Dritten (aber möglicher zukünftiger Wettbewerber, der Zugang zu den Verwaltungsunterlagen bzw. Informationen beantragt hatte) erteilt.

Die Auskunft wird aber trotzdem auf Grund der gegenständlichen Anfrage erteilt, um die ausschließliche Ausübung der politischen Funktionen der Landesabgeordneten im Sinne der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtags zu gewährleisten.

Es ist aber in so einem Fall selbstverständlich, dass diese Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen, andernfalls könnte der Wettbewerb beeinträchtigt werden, mit der Folge entsprechender Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Der Landesrat

Dr. Richard Theiner